

**Unternehmen:**  
**Gothaer Allgemeine Versicherung AG**  
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

**Produkt: Gothaer Unfallversicherung**

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick über die Gothaer Unfallversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen:

- Versicherungsantrag
- Versicherungsschein
- Gothaer Unfallversicherungsbedingungen

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Unfallversicherung.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt zum Beispiel vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür können Sie insbesondere zwischen folgenden Leistungsarten wählen:

#### Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen).
- ✓ Einmalige Geldleistung im Todesfall.
- ✓ Regelmäßige Rente bis zum 67. Geburtstag oder lebenslange Rente bei besonders schweren Beeinträchtigungen durch Unfall.
- ✓ Regelmäßige Rente bei besonders schweren Beeinträchtigungen durch Unfall und/oder Krankheit.
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen.
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze.
- ✓ Kostenersatz für kosmetische Operationen.

#### Dienstleistungen

- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall zum Beispiel Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe
- ✓ Professionelles Rehabilitationsmanagement

Welche Leistungen konkret versichert sind, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der Versicherungssummen und der versicherten Leistungen können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten, zum Beispiel: Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall.
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden, zum Beispiel Brille, Kleidung.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! Unfälle durch Drogenkonsum
  - ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
  - ! Unfälle durch die Teilnahme an Rennveranstaltungen mit Motorfahrzeugen
  - ! Bandscheibenschäden
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammen treffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



#### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Lastschriftmandat).



#### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen.



#### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer erfolgen.

Außerdem können Sie und wir den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.